

NORA PIETSCH

# Nichtschädigung als Verantwortung

*Perspektiven der Ethik*

18

---

**Mohr Siebeck**

# Perspektiven der Ethik

herausgegeben von  
Reiner Anselm, Thomas Gutmann  
und Corinna Mieth

18





Nora Pietsch

# Nichtschädigung als Verantwortung

Eine Minimalmoral für ökonomisches Handeln

Mohr Siebeck

NORA PIETSCH, geboren 1987; Studium der Sozialwissenschaften an der TU Kaiserslautern (2012 Bachelor, 2014 Master); Promotionsstudium der Praktischen Philosophie an der TU Dortmund; seit 2020 beim Diözesancaritasverband Münster e.V. in den Bereichen Sozial- und Verbandspolitik tätig.  
orcid.org/0000-0001-6859-3365

Gedruckt mit Unterstützung des Bistums Münster.

ISBN 978-3-16-161419-4 / eISBN 978-3-16-161420-0

DOI 10.1628/978-3-16-161420-0

ISSN 2198-3933 / eISSN 2568-7344 (Perspektiven der Ethik)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach gesetzt, von Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Diese Arbeit wurde von Beginn an mit großer Offenheit und wichtigen Impulsen begleitet von Herrn Prof. Dr. Christian Neuhäuser, wofür ich ihm sehr herzlich danke. Danken möchte ich außerdem Herrn Prof. Dr. Andreas Suchanek für seine wertvollen Einschätzungen als Zweitgutachter.

Frau Dr. Martina Herrmann hat mir, ebenfalls während des gesamten Arbeitsprozesses, durch konstruktives Nachfragen die eigene Perspektive geschärft – das habe ich immer sehr geschätzt, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei ihr bedanken.

Zu Dank verpflichtet bin ich zudem der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für die Förderung durch ein Promotionsstipendium sowie dem Bistum Münster für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Mein persönlichster Dank gilt meiner Familie, insbesondere meinem Mann Benedict.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
<i>Einleitung</i> . . . . .	1
<i>1 Ökonomische Rationalitätsgründe als normativer Kontext für ökonomische Akteure</i> . . . . .	7
1.1 Zur Aufwertung von Eigeninteresse und Nutzenstreben . . . . .	9
1.1.1 Adam Smith: Moralische Aufwertung des Eigennutzstrebens . . . . .	10
1.1.2 Zur theoretischen Aufwertung des Nutzenstrebens bei John Stuart Mill . . . . .	16
1.2 Zum normativen Gehalt der <i>Mainstream Economics</i> . . . . .	20
1.2.1 Normativität der „rationalen Wahl“ . . . . .	22
1.2.2 Moralische Probleme dieser Normativität . . . . .	29
<i>2 Ökonomische Ethik und Vernunftethik als wirtschaftsethische Maximalpositionen</i> . . . . .	39
2.1 Integrative Wirtschaftsethik: Vernünftige Akteure in einer nicht-idealen Welt . . . . .	40
2.1.1 Wirtschaftsethik als Grundlagenkritik . . . . .	40
2.1.2 Rationale Akteure als ideale vernünftige Akteure . . . . .	44
2.1.3 Wirtschaftsethik als kommunikative Ethik . . . . .	47
2.1.4 Die Integrative Wirtschaftsethik aus nicht-idealer Perspektive . . . . .	52
2.2 Ökonomische Ethik: Scheinbare Verzichtbarkeit individualmoralischer Reflexion . . . . .	58
2.2.1 Eigennutzmaximierung als Selbstschutz . . . . .	58
2.2.2 Die Rahmenordnung als Voraussetzung der Individualmoral . . . . .	61
2.2.3 Zentrale Einwände gegen eine starke moralische Entlastung ökonomischer Akteure . . . . .	65
2.3 Zur Bedeutung der nicht-idealen Perspektive in der Wirtschaftsethik . . . . .	74



3	<i>Das Schadensprinzip als wirtschaftsethische Minimalposition</i>	79
3.1	Moralische Verbindlichkeit und praktische Wirksamkeit des Schadensprinzips	79
3.2	Das wirtschaftsethische Schadensprinzip in nicht-idealer Perspektive	82
3.3	Das <i>harm principle</i> bei John Stuart Mill	86
3.4	Prudentielle Begründungen des Schadensprinzips	98
3.4.1	Kurt Bayertz: Nichtschädigung als gesellschaftliche Forderung	99
3.4.2	Begründungsschwierigkeiten des sozial bedingten Sollens	106
3.4.3	Bernard Gert: Nichtschädigung als rationale Strategie	110
3.4.4	Zentrale Schwierigkeiten prudentieller Begründungen des Schadensprinzips	117
3.5	Die Zustandsbezogenheit von Schädigungen im ökonomischen Kontext	121
3.5.1	Schadenszustand und Interessensverletzungen	122
3.5.2	Tun und Unterlassen als kausale Faktoren	125
3.5.3	Die Zustandsbezogenheit des wirtschaftsethischen Schadensprinzips	127
4	<i>Das Schadensprinzip als folgenorientiertes moralisches Prinzip</i>	133
4.1	Wohlfahrtsinteressen und minimales Wohlergehen	136
4.1.1	Probleme eines subjektivistischen Wohlergebensbegriffs	136
4.1.2	Wohlfahrtsinteressen als vitale Interessen und relative Armut	139
4.1.3	Die Bedeutung „vitaler“ Fähigkeiten und Funktionsweisen	143
4.1.4	Wohlfahrtsinteressen als moralische Ansprüche	153
4.1.5	Minimales Wohlergehen als Schwellenwert	156
4.2	Nichtschädigung als moralische Regel	161
4.3	„Unparteilichkeit“ ökonomischer Akteure	165
4.3.1	Unparteilichkeit und Wohlwollen	165
4.3.2	Unparteilichkeit als Distanzierung vom Selbstinteresse	169
4.3.3	Unparteilichkeit und der moralische Standpunkt ökonomischer Akteure	173
5	<i>Nichtschädigung als Verantwortung ökonomischer Akteure</i>	183
5.1	„Verantwortung“ und das wirtschaftsethische Schadensprinzip	185
5.2	Ökonomische Beziehungen als Verantwortungsbeziehungen	188
5.3	Ökonomische Akteure als moralisch verantwortliche Akteure	195
5.3.1	Zur Verantwortungsfähigkeit von Unternehmen und Konsumenten	195
5.3.2	Dilemmatische Situationen, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe	200

5.3.3 Risiken . . . . .	208
<i>6 Fazit und Ausblick . . . . .</i>	<i>213</i>
6.1 Das Schadensprinzip als nicht-ideale wirtschaftsethische Position . . . . .	213
6.2 Das Schadensprinzip und ökonomische Rationalität . . . . .	216
6.3 Das Schadensprinzip und CSR . . . . .	221
Literaturverzeichnis . . . . .	231
Sachregister . . . . .	241



## Einleitung

Trotz anhaltender wirtschaftsethischer Debatten scheint der konkrete moralische Anspruch an einzelne ökonomische Handlungen weithin seltsam offen. Ganz grundsätzlich lässt sich sagen, dass schon ein starker und zunehmender Einfluss der „Ökonomie“ auf die Lebenswelt der Akteure Fragen nach ethischen Anforderungen an ökonomisches Handeln dringlich macht: „Ethische Fragen sind im Alltag nicht nur des Öfteren sehr anspruchsvoll, sie sind auch sehr viel präsenter, als man oft wahrnimmt.“<sup>1</sup> Konkreter zeigt sich dies an immer wieder auftretenden Schädigungsfällen wie dem Einsturz des Fabrikgebäudes *Rana Plaza* in Bangladesch und der moralischen Empörung über als schädigend wahrgenommene ökonomische Handlungsweisen wie etwa dem Zahlen von Dumpinglöhnen in *sweatshops*<sup>2</sup> oder Kinderarbeit.<sup>3</sup> Zudem besitzen nicht wenige ökonomische Akteure<sup>4</sup> – aus unterschiedlichen Gründen – ein Bedürfnis nach moralischem Handeln, stellen bei ihren ökonomischen Handlungen also einen moralischen Selbstanspruch.

Zugleich bestehen unbestreitbar Anforderungen der Wirtschaftlichkeit an das Handeln ökonomischer Akteure. Diese Anforderungen geraten nicht nur immer wieder in Konflikt mit moralischen Handlungsansprüchen, sondern sie wirken selbst – mitunter stark – normativ. Diese Normativität ökonomischer Rationalitätsgründe kann so weit gehen, dass sie aus Sicht einiger Akteure

---

<sup>1</sup> Suchanek 2015a: 8.

<sup>2</sup> Für eine Darstellung der Arbeitsbedingungen in *sweatshops* siehe etwa Young (2004).

<sup>3</sup> Die Internationale Arbeitsorganisation setzt in ihrem Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138) vom 6.6.1973 für die Arbeit von Jugendlichen ein Mindestalter von 15 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen von 14 Jahren (Art. 2), und für Arbeit, die „voraussichtlich für das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährlich ist“, ein Mindestalter von 18 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen von 16 Jahren fest (Art. 3).

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt eine stärkere inhaltliche Deutung, indem sie in Artikel 32 den „Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung“ fordert; demnach dürfen „Kinder nicht zu einer Arbeit herangezogen werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische oder soziale Entwicklung schädigen könnte.“

<sup>4</sup> Als ökonomische Akteure werden in dieser Arbeit explizit Konsumenten und Unternehmen behandelt, aber alle anderen Akteure, auf die sich die im Folgenden erarbeiteten moralischen Standards anlegen lassen – beispielsweise Nichtregierungsorganisationen in ihrer ökonomischen Tätigkeit – sind ebenfalls als ökonomische Akteure im hiesigen wirtschaftsethischen Sinne zu verstehen.

schädigende Handlungen im ökonomischen Kontext zu rechtfertigen scheint. Die Grundthese dieser Arbeit ist, dass die Normativität ökonomischer Gründe moralisch begrenzt ist, und dies in minimalmoralischer Hinsicht dort, wo sie zu Fremdschädigungen führen würde. Das dieser These zugrundeliegende Problem ließe sich auch so beschreiben, dass unter Bedingungen der Globalisierung neue Freiheiten für ökonomische Akteure entstehen, und damit einhergehend auch neue Anforderungen an deren *Selbstbegrenzung mit dem Ziel, andere nicht zu schädigen*.<sup>5</sup>

Im ersten Kapitel werde ich die Normativität ökonomischer Handlungsgründe darstellen. Dabei beginne ich mit einer Skizzierung der moralischen und theoretischen Aufwertung des Eigeninteresses und des Nutzenstrebens für ökonomisches Handeln durch Adam Smith und John Stuart Mill als ideengeschichtlich zentraler Ausgangspunkt. Dabei wird auch der jeweilige Zusammenhang ökonomischer Betrachtungen mit ethischen Fragestellungen angesprochen. Darauf folgend werde ich auf die wirtschaftswissenschaftlich dominanten Rationalitätsvorstellungen und deren normativen Gehalt eingehen und diese Normativität aus moralischer Perspektive problematisieren, wofür, wie oben bereits angesprochen, das Potential von Schädigungen entscheidend ist – mit Verweis auf Smith und Mill lässt sich dieses Problem zudem als eine zu starke Entkopplung ökonomischer von ethischen Fragestellungen charakterisieren.

Im zweiten Kapitel werde ich mit der Integrativen Wirtschaftsethik Peter Ulrichs und der Ökonomischen Ethik Karl Homanns zwei konträre Ansätze im Umgang mit der Normativitätsproblematik der ökonomischen Rationalität betrachten, die jedenfalls im deutschsprachigen Raum paradigmatische wirtschaftsethische Ansätze darstellen. Aus der kritischen Auseinandersetzung mit beiden idealtheoretischen Sichtweisen heraus werde ich für ein spezifisches wirtschaftsethisches Schadensprinzip als „mittlere“, nicht-ideale wirtschaftsethische Position argumentieren. „Nicht-ideal“ ist hier zum einen im Sinne einer auf relative Verbesserungen zielenden Perspektive im Gegensatz zum Anstreben eines Idealzustandes,<sup>6</sup> und zum anderen als weniger voraussetzungsreich auf Akteurs- wie Systemebene gemeint.<sup>7</sup>

Der Kern dieser minimalmoralischen, nicht-idealen Position ist ein kontextspezifisches, wirtschaftsethisches Schadensprinzip. Dieses Prinzip verpflichtet jeden einzelnen ökonomischen Akteur auf Nichtschädigung aller anderen Akteure innerhalb ökonomischer Beziehungen und ist als alltägliche Handlungsregel zu verstehen. Das Ziel dieses wirtschaftsethischen Ansatzes

<sup>5</sup> Vgl. Suchanek 2019: 47.

<sup>6</sup> Valentini (2012: 660 f.) beschreibt diese Unterscheidung idealer und nicht-idealer theoretischer Herangehensweise als Gegensatz zwischen „end-state‘ theorizing“ und „transitional considerations“.

<sup>7</sup> Prominent nimmt Amartya Sen (vgl. 2017: 96 ff.) das nicht-ideale, tatsächliche Verhalten der Handelnden als Ausgangspunkt.

ist es mithin nicht, den moralischen Menschen oder die „richtigen“ moralischen Motive ökonomischer Akteure darzustellen, sondern einen minimalmoralischen Kernbereich zu identifizieren, der auch für nicht-ideale Akteure (beispielsweise nicht ideal vernünftige Akteure) unter nicht-idealen Bedingungen gilt. Ziel ist also ein möglichst plausibles Verständnis moralischen Handelns im Bereich des Ökonomischen unter diesen nicht-idealen Bedingungen. Entsprechend können die Motive für ein solches minimalmoralisches Handeln sehr vielfältig sein – auch wer das Schadensprinzip aus Gründen der Klugheit einhält, handelt aus dieser minimalmoralischen Perspektive nicht unmoralisch. Gleichwohl muss Nichtschädigung nicht im aufgeklärten Selbstinteresse der einzelnen Akteure liegen, damit diese auf Nichtschädigung verpflichtet sind.<sup>8</sup>

Die Begrenzung der universalmoralischen Ansprüche an ökonomische Akteure ist ein Versuch, dem Problem unklarer und deshalb praktisch unverbindlicher moralischer Handlungsanforderungen im ökonomischen Kontext zu begegnen. Dabei ist es primär wichtig, zwischen unmoralischen und moralischen Handlungsweisen zu unterscheiden. Die Qualität der moralischen Handlung kann dann wiederum unterschiedlich sein, und es gibt besonders moralische Akteure, die aufgrund persönlicher moralischer Vorstellungen in einem stärkeren Sinne und größeren Ausmaß moralisch handeln als andere. Diese Akteure verdienen moralische Anerkennung und Lob. Sie sind „bessere“ Akteure als solche, die sich auf die Einhaltung der minimalmoralischen Standards beschränken. Minimalmoral ist kein moralisches Ideal. Dennoch ist letzteren kein universalmoralischer Vorwurf zu machen. Im Gegenteil, zu stark formulierte moralische Anforderungen bergen die Gefahr, in der Praxis in ihr Gegenteil umzuschlagen: Es droht eine Apologetik mit dem Verweis auf

---

<sup>8</sup> Im Folgenden werde ich vom „Schadensprinzip“ oder auch dem „wirtschaftsethischen Schadensprinzip“ sprechen, wenn diese bestimmte, hier erarbeitete Form des Schadensprinzips gemeint ist.

Davon abgrenzen lässt sich die Fragestellung, welche Potentiale Nichtschädigung als investive Regel bietet, inwiefern also das Selbstinteresse der Akteure schon für Nichtschädigung spricht, und welche Orientierung sich daraus für das Alltagshandeln einzelner Akteure ergibt (vgl. Suchanek/von Brook 2017; Suchanek 2019; Suchanek 2020). Diese Frage lässt sich sehr aufschlussreich aus Sicht der Ökonomischen Ethik stellen, wobei eine andere Form von Schadensprinzip, nämlich das Prinzip „*Do no harm*“ als „Investitionsheuristik für erfolgreiche Führung“ zentral ist (Suchanek/von Brook 2017: 25, Hervorh. im Original). Obwohl das minimalmoralische wirtschaftsethische Schadensprinzip sich also vom Ansatz der Ökonomischen Ethik unterscheidet, indem es nicht auf die Kompatibilität von Selbstinteresse und moralischem Handeln (vgl. Suchanek 2007: 39) abstellt, – indem es moralisches Handeln auch dann fordert, wenn dies dem Eigeninteresse einzelner Akteure zuwiderläuft – ist es anschlussfähig an die Fragestellung und die Erkenntnisse der Ökonomischen Ethik. Zum einen zeigt diese, dass das Selbstinteresse vieler Akteure und insbesondere von Unternehmen ein wichtiger motivationaler Ausgangspunkt für Nichtschädigung als Handlungsregel sein kann (vgl. Suchanek 2015a; Suchanek 2015b; Suchanek/von Brook 2017; Suchanek 2020). Zum anderen ist die Außenwirkung als verantwortlicher Akteur maßgeblich davon abhängig, ob Fremdschädigung unterlassen wird (vgl. Suchanek 2019: 47).

die Unmöglichkeit einer (vollständigen) Umsetzung. Mit der Plausibilisierung von Nichtschädigung als verbindlicher Minimalmoral soll der doppelten Gefahr entgegengetreten werden, dass erstens dieses substantielle moralische Minimum systematisch unterlaufen wird, und dass diese Verletzung der Minimalmoral nicht als solche erkannt und beklagt werden kann – und in der Folge die Einhaltung minimalmoralischer Standards nicht eingefordert wird. Denn wenn nicht klar ist, was die moralischen Mindestanforderungen an einen ökonomischen Akteur sind, dann fehlt ein universaler Maßstab, anhand dessen die unterschiedlichen Handlungsweisen und moralischen Standards ökonomischer Akteure bewertet und auch verglichen werden können und diese Orientierungslosigkeit bietet die Möglichkeit, auch unmoralische Handlungsweisen als bloß nicht „ideale“ Handlungsweisen zu verschleiern.

Mit „Moral“ sind dabei dennoch keine apriorischen Ansprüche an das Akteursverhalten gemeint, sondern sie ergibt sich als Rekonstruktion minimalmoralischer Handlungserwartungen. Diese Anforderungen wiederum sind kontextspezifisch zu interpretieren. Vermieden wird Rigorismus auf zwei Ebenen. Erstens beinhaltet das Schadensprinzip keine „rigorose Haltung“<sup>9</sup> bezogen auf die Handlungsmotive der Akteure. Ronald Dworkin beschreibt eine solche Haltung als Ablehnung der Vorstellung, „daß unsere Gründe dafür, moralisch zu sein, auf irgendwelche Selbstinteressen zurückzuführen sind, selbst wenn diese noch so langfristig sind. [...] Die Tugend sollte ihr eigener Lohn sein, und kein Versprechen zukünftiger Vorteile sollte notwendig sein, um uns zu veranlassen, unsere Pflicht zu tun.“<sup>10</sup> Zweitens bestehen eben keine moralischen Forderungen *a priori* und damit kein „Anspruch *unbedingter* Verbindlichkeit“, also kein „Rigorismus, der fordert, allgemeine moralische Normen *undifferenziert in allen Situationen* anzuwenden“.<sup>11</sup>

Mit der kontextspezifischen Interpretation der minimalmoralischen Handlungserwartungen im Zuge des wirtschaftsethischen Schadensprinzips beginne ich im dritten Kapitel. Von einer liberalen Deutung im Sinne John Stuart Mills ausgehend wird das Schadensprinzip auf die Anforderungen aktueller wirtschaftsethischer Fragestellungen hin überprüft. Dabei zeigt sich, dass eine Klugheitsbegründung moralischer Standards gegenseitiger Nichtschädigung für ökonomische Akteure nicht ausreichend ist; vielmehr kann es für einzelne Akteure klug sein, fremdschädigend zu handeln, wo dies unentdeckt möglich erscheint, oder sogar die Geltung solcher Standards zu leugnen. Deshalb ist das Schadensprinzip für wirtschaftsethische Fragen zustandsbezogen zu verstehen: Die moralische Relevanz der Nichtschädigung ergibt sich aus dem Zustand der (potenziell) Geschädigten.

<sup>9</sup> Dworkin 2014: 324.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Suchanek 2015: 9 (Hervorh. NP).

Das vierte Kapitel beginne ich damit, diesen Schadenszustand inhaltlich zu erarbeiten. Dabei spielen das Kriterium relativer Armut und für ökonomische Akteure als vital zu erachtende realisierte Zustände bzw. entsprechende Handlungsmöglichkeiten zusammen; relative Armut wird also kontextspezifisch durch den Fähigkeitenansatz (*capability-approach*)<sup>12</sup> substantiiert. Die Abwesenheit relativer Armut beziehungsweise ein Zustand des Nichtgeschädigtseins in diesem substantiellen Sinne lässt sich dann als Position minimalen Wohlergehens verstehen. Für ökonomische Akteure ergeben sich daraus unterschiedliche moralische Ansprüche an ihr jeweiliges Handeln je nachdem, in welchem Zustand sich ihre ökonomischen Partner befinden – ob sie den Zustand minimalen Wohlergehens erreicht haben und ob sie darin gefährdet sind oder nicht.

Anschließend wird das Schadensprinzip als moralische Alltagsregel für ökonomische Akteure als sekundäres Handlungsprinzip nach Mill<sup>13</sup> dargestellt. Der Kern dabei ist, dass die Motivation der Akteure nicht entscheidend dafür ist, ob sie in minimalmoralischer Hinsicht richtig handeln, sondern die Übereinstimmung ihres Handelns mit der Regel der gegenseitigen Nichtschädigung. Entsprechend sind auch die Voraussetzungen auf Akteurebene vergleichsweise gering: Notwendig ist lediglich Unparteilichkeit in einem basalen Verständnis, indem das minimale Wohlergehen aller Personen als moralisch gleichwertig anerkannt und als Ausgangspunkt moralischer Handlungsregeln genommen wird. Zwar stellt eine solche Unparteilichkeit ebenfalls eine ideale Orientierungsidee dar, sie ist aber für nicht-ideale Akteure hinreichend gut umsetzbar, wie ich mit dem moralischen Standpunkt ökonomischer Akteure als verstärkt unparteiliche Perspektive<sup>14</sup> ebenfalls zeigen werde. Dennoch stellt das Handeln nach minimalmoralischen Regeln eine praktische Herausforderung für ökonomische Akteure dar und muss als das Ziel eines Lernprozesses verstanden werden.

Auch als Handlungsregel ergibt sich allein aus dem Gebot der Nichtschädigung allerdings nicht, wozu genau einzelne Akteure in konkreten Handlungssituationen verpflichtet sind. Diese situative Offenheit hinsichtlich der moralisch richtigen Handlungsweise werde ich im fünften Kapitel mit dem Verantwortungsbegriff bearbeiten, indem ich ökonomische Beziehungen als moralische Verantwortungsbeziehungen darstelle. Dabei zeige ich anhand der anzunehmenden Verantwortungsfähigkeit sowohl von Unternehmen als auch von Konsumenten,<sup>15</sup> dass sich beide Akteursgruppen in solchen Beziehungen

---

<sup>12</sup> Dieser Ansatz ergibt sich wesentlich aus den Arbeiten Amartya Sens und Martha Nussbaums (vgl. Robeyns 2017).

<sup>13</sup> Vgl. Mill 2010: 73 ff.; Baker 1971.

<sup>14</sup> Vgl. Neuhäuser 2011: 66 f.

<sup>15</sup> Vgl. Neuhäuser 2011; Neuhäuser 2012.



befinden. Zugleich kommt ihnen ein unterschiedlicher moralischer Status zu,<sup>16</sup> weshalb für sie in moralischen Dilemmasituationen je unterschiedliche Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe angeführt werden können. Unternehmen können beispielsweise Fremdschädigungen nicht durch drohende Selbstschädigung rechtfertigen, während dies für Konsumenten durchaus der Fall sein kann; gleichwohl kann die drohende Schädigung beispielsweise von Mitarbeitern einen Rechtfertigungsgrund für Unternehmen darstellen.

Abschließend werde ich im sechsten Kapitel nach einer Rekapitulation des Schadensprinzips als minimalmoralische Position auf deren Verhältnis zur Normativitätsproblematik des ökonomisch Rationalen eingehen und den erarbeiteten Ansatz von anderen Ansätzen abgrenzen. Dieses letzte Kapitel endet mit einem anwendungsorientierten Ausblick auf die Anforderungen an *Corporate Social Responsibility (CSR)*, die sich aus dem Schadensprinzip ergeben.

---

<sup>16</sup> Neuhäuser (vgl. 2011: 119 ff.) argumentiert, dass Unternehmen zwar moralische Akteure, aber keine Personen sind.

## 1 Ökonomische Rationalitätsgründe als normativer Kontext für ökonomische Akteure

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass ein zu starkes Gewicht ökonomischer Argumente bei der Entscheidung für oder gegen bestimmte Handlungsweisen zu moralischen Problemen und Schädigungen von Personen führen. Alltäglich sind etwa Arbeitsbedingungen, die sich durch eine sehr hohe Wochenstundenzahl, sehr geringe Löhne, die für die Sicherung des Lebensunterhalten kaum oder gar nicht ausreichen, fehlenden oder sehr geringen Versicherungsschutz in allen für menschliches Wohlergehen wichtigen Bereichen auszeichnen. Auch Entlassungen von Mitarbeitern werden immer wieder als moralisch problematisch wahrgenommen. Extrembeispiele für sehr häufig mit Schädigungen verbundene und dennoch alltägliche Arbeitsbedingungen – einschließlich Kinderarbeit – sind der Abbau von Kobalt<sup>1</sup> sowie die Kakaoproduktion.<sup>2</sup> Hinzu kommen Katastrophenfälle wie der Einsturz des Fabrikgebäudes *Rana Plaza* in Bangladesch, die die bestehenden Probleme schlagartig ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit bringen und dennoch das Ergebnis alltäglich bestehender Probleme sind.<sup>3</sup>

Dabei erscheint vielen möglicherweise die ökonomische Sichtweise „nachvollziehbar“ – vielleicht scheinen in einer Vielzahl von Schädigungsfällen (mit Ausnahme vermutlich von Extremfällen) die ökonomischen Vorgaben „klar“ und auch hinsichtlich der zu wählenden Option sogar „eindeutig“ zu sein.<sup>4</sup> Das Zahlen möglichst niedriger Löhne etwa mag einfach als das legitime Interesse von Unternehmen unter Wettbewerbsbedingungen angesehen werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Staude 2019.

<sup>2</sup> Eine aktuelle Darstellung zum Einsatz von Kindern bei der Kakaoproduktion lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Das Familieneinkommen der Kakaobauern liegt weit unter dem existenzsichernden Niveau, die unbezahlte Arbeitskraft der eigenen Kinder erscheint dann unerlässlich. Zusätzlich werden Kinder gezielt mit falschen Versprechungen aus ihren familiären Zusammenhängen gelöst und unter Bedingungen zur Arbeit auf den Kakaoplantagen gezwungen, die angesichts sehr langer Arbeitszeiten, fehlender Entlohnung, schlechter Versorgung mit Lebensmitteln und körperlichen Übergriffen von Menschenrechtsorganisationen auch als Kindersklaverei gewertet werden (vgl. Tölle 2019).

<sup>3</sup> Die vielfältigen (strukturellen) Probleme vor und nach dem Fabrikeinsturz beleuchtet beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung in einem Hintergrundbericht, vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2018.

<sup>4</sup> In allgemeinerer Form stellt Suchanek (2015: 2 ff.) die ethische und die ökonomische als parallel existente und Gültigkeit beanspruchende Perspektiven dar.

Gleichzeitig rufen solche Zustände und Unglücke immer wieder starke moralische Empörung hervor und stellen paradigmatische Schadensfälle für ökonomische Akteure dar. Trotz alledem wird die empfundene Eindeutigkeit ökonomischer Argumente nicht selten zu einer Rechtfertigung moralisch problematischen Handelns durch „Wirtschaftlichkeit“. Der vorgeblichen Überzeugungskraft wirtschaftlicher Argumente scheint also eine höhere Bedeutung beigemessen zu werden als den zwar im Ergebnis bedauernden, aber nur punktuell auftretenden und somit gewissermaßen „randständigen“ Katastrophenfällen.

Bei näherer Betrachtung zeigt zudem schon die wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise eine gewisse Ambivalenz auf: Einerseits wird der ökonomische Standpunkt nicht selten als „neutral“ wahrgenommen, was in der verbreiteten Vorstellung positivistischer ökonomischer Analyse zum Ausdruck kommt.<sup>5</sup> Andererseits wird die ökonomische Sichtweise auf moralische Fragen ausgedehnt,<sup>6</sup> und der Vorwurf des „Ökonomismus“ wird erhoben.<sup>7</sup> Im Gegensatz zur angenommenen Neutralität scheint demnach eine problematische Normativität ökonomischer Argumente zu bestehen, die verbunden ist mit einer bestimmten Vorstellung davon, wie ökonomische Akteure „richtig“ handeln und was moralisch von ihnen zu erwarten ist. Thema dieses Kapitels ist es, diese Art von Normativität und damit auch den normativen Kontext moralischer Argumente in wirtschaftsethischen Fragestellungen zu thematisieren.

Dafür werde ich zunächst auf einige zentrale Aspekte der ökonomischen Theorieentwicklung bei Adam Smith und John Stuart Mill eingehen. Da es hier nur darum geht, den normativen Kontext für die weitere wirtschaftsethische Argumentation aufzuzeigen und nicht um eine umfassende ideengeschichtliche Betrachtung, werden beide Autoren nur cursorisch auf diese zentralen Aspekte hin betrachtet. Smith zeichnen sein elementarer Beitrag als Begründer der Politischen Ökonomie in ihrer disziplinären Eigenständigkeit und seine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsliberalismus aus.<sup>8</sup> Dabei spielt die moralische Aufwertung eigeninteressierten Handelns und die damit verbundene Vorstellung der Transformation von Eigen- in Gemeinwohl eine zentrale Rolle, und deren normative Wirkung herauszustellen ist das Ziel der hiesigen Darstellung der diesbezüglichen Argumente Smiths sowie seiner Wirkung auf die wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung. Mills metho-

<sup>5</sup> Vgl. Friedman 1966; Hausman 2012: 11 ff.

<sup>6</sup> Paradigmatisch hierfür ist der „ökonomische Ansatz“ Gary S. Beckers (Becker 2014). Zúñiga y Postigo (2017: 563 ff.) beispielsweise sieht Beckers postuliertes „ökonomisierendes Verhalten“ im Umgang mit Knappheit, etwa bei der Wahl von Ehepartnern, als besonders plausibel an.

<sup>7</sup> Im deutschsprachigen Raum prominent vorgebracht wird diese Kritik etwa an Peter Ulrich im Zuge seiner *Integrativen Wirtschaftsethik* (Ulrich 2008: 137 ff.).

<sup>8</sup> Vgl. Sturn 2008: 71.

dologische Überlegungen, die einerseits die Abstraktion ökonomischer Analyse und das Ausweisen des Nutzenstrebens als zentrales ökonomisches Handlungsmotiv und andererseits eine sozialwissenschaftliche und moralphilosophische Begrenzung dieser Analyse beinhalten, sind ebenfalls für die Entwicklung einer „ökonomischen“ Normativität sehr aufschlussreich (1.1). Im Anschluss werde ich auf das ökonomische Rationalitätsverständnis innerhalb der „neoklassischen“ Theoriebildung beziehungsweise der *Mainstream Economics*,<sup>9</sup> dessen normativen Gehalt und zentrale Argumente dafür eingehen, dass diese Normativität ökonomischer Rationalitätsvorstellungen moralisch problematisch ist (1.2).

### 1.1 Zur Aufwertung von Eigeninteresse und Nutzenstreben

Eine gängige Interpretation der ökonomischen Theoriebildung in der klassischen Nationalökonomie ist die der Herausbildung eines gesellschaftlichen Teilbereichs mit eigenen Funktionsprinzipien, in dem diejenigen menschlichen Motive als zentral gelten, die den ökonomischen Austauschprozessen zugrunde liegen.<sup>10</sup> Dem Menschen wurden durch die Loslösung der ökonomischen, zunehmend systematisch von moralphilosophischen Überlegungen unabhängigen Untersuchungen, unterschiedliche Handlungssphären zugesprochen. Diese würden von je eigenen Motiven und Handlungsmustern bestimmt.<sup>11</sup> Menschliche Beziehungen seien so verstärkt funktionalen Ansprüchen unterworfen worden, während die moralischen Qualitäten des Menschen nicht mehr als zentral für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung angesehen worden seien.<sup>12</sup> In dieser Sichtweise ist die relevante Bewertungsinstanz individueller Handlungen nun das Individuum selbst, und die zwischenmenschlichen Beziehungen sind weniger von moralischen, als von „verfahrensmäßige[n]“ Regeln bestimmt.<sup>13</sup> Zwei zentrale Aspekte dieser Entwicklung werde ich im Folgenden genauer betrachten, nämlich die moralische Um- und Aufwertung des Eigeninteresses bei Adam Smith und die Ausweisung des Nutzenstrebens als bestimmendes ökonomisches Motiv bei John Stuart Mill.

---

<sup>9</sup> Die Bezeichnung „Mainstream Economics“ hat sich für die dominante ökonomische Theorie etabliert (vgl. z.B. Ulrich 2008). Beide Bezeichnungen werde ich im Folgenden synonym verwenden.

<sup>10</sup> Vgl. Aßländer 2007: 290 f.

<sup>11</sup> Vgl. a.a.O.: 60.

<sup>12</sup> Vgl. Starbatty 1985: 25.

<sup>13</sup> Vgl. Bell 1984: 59.

### 1.1.1 Adam Smith: Moralische Aufwertung des Eigennutzstrebens

Die Funktion des Selbstinteresses für ökonomische Abläufe wird ideengeschichtlich maßgeblich von Adam Smith und seinem Werk *Der Wohlstand der Nationen* (1776) (*An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*),<sup>14</sup> im Folgenden: *WN*) gestärkt. Einerseits dient die dortige Betrachtung ökonomischer Themen für sich dazu, einen Aspekt gesellschaftlicher Aktivitäten zu untersuchen. Andererseits liegt in dieser eigenständigen Betrachtung von Ökonomie als gesellschaftlichem Teilbereich ein hohes Maß an Abstraktion begründet, weil der Mensch hier aus ökonomischer Perspektive in seiner Selbstbezüglichkeit betrachtet wird.<sup>15</sup> Dass der Mensch nach dem eigenen Wohl strebt, ist nicht mehr verwerflich, sondern dem allgemeinen Wohl zuträglich.<sup>16</sup> Das Eigeninteresse des Menschen wird entgegen der traditionellen Schmähung als „Habsucht“ oder „Begehrlichkeit“ aufgrund seines Beitrags zu guten Zwecken positiv bewertet.<sup>17</sup> Die primäre Intention seiner Argumentation im *WN* kann deshalb in moralphilosophischer Perspektive auch darin gesehen werden, die Funktionsweise des ökonomischen Systems und damit verbunden der Transformation von Eigen- in Gemeinwohl zu erklären, und nur nachrangig in der Befürwortung von Freihandel.<sup>18</sup> Smiths Blick auf die menschlichen Handlungsmotive ist in ökonomischer Perspektive stark verengt: Wirtschaftliches Handeln geschieht nur zu eigennützigen Zwecken, es gibt rein ökonomische Motive.<sup>19</sup> Die gesellschaftlich positiven Effekte, vor allem die gegenseitige materielle Versorgung, entstehen unbewusst als Nebenprodukt des Eigennutzes.<sup>20</sup> Die moralischen Qualitäten des Menschen scheinen in seinen ökonomischen Handlungen verzichtbar; mehr noch, sie scheinen sogar hinderlich zu sein: Eigennütziges Verhalten ist wünschenswert, weil es dem Allgemeinwohl dient. Gegenseitiges Wohlwollen mag keine allgemeine

<sup>14</sup> Smith, *WN*.

<sup>15</sup> Vgl. Campbell/Skinner 1981: 18 f.

<sup>16</sup> Gut sowohl für die Gemeinschaft, die durch den individuellen Eigennutz in ökonomischen Belangen zu allgemeinem Glück gelangt (vgl. Smith, *WN*, III.iv.17), als auch für das Individuum, das sich um die eigenen Belange kümmert und „für sich selbst sorgt“: „Every man is, no doubt, by nature, first and principally recommended to his own care; and as he is fitter to take care of himself than any other person, it is fit and right that it should be so.“ (Smith, *TMS*, II.ii.2.1) Selbstinteresse ist bei Smith noch keine theoretische Abstraktion, der Eigennutz umfasst vielmehr einen Großteil menschlicher Handlungen, ausgeschlossen ist nur ausdrücklich altruistisches Verhalten (Viner 1927: 212 f.).

<sup>17</sup> Vgl. Hirschman 1987: 27.

<sup>18</sup> Vgl. Campbell 2010: 72. Die Transformation eigeninteressierten Handelns zum gesamtgesellschaftlichen Vorteil nimmt beispielsweise die Ökonomische Ethik als Ausgangspunkt (vgl. Suchanek 2007: 35 ff.).

<sup>19</sup> Vgl. Smith, *WN*, II.v.37. So ist der eigene Profit das einzige Investitionsmotiv, und damit Handlungsmotiv, des Kapitaleigners. Die positiven sozialen Konsequenzen seiner Investitionen spielen für ihn keine Rolle, ja finden nicht einmal Eingang in seine Gedanken (ebd.).

<sup>20</sup> Vgl. a.a.O.: I.i.10, II.v.37.

## Sachregister

- Armut, absolute 140–141  
Armut, relative 140–143, 151, 155, 179, 188, 194, 216
- Dilemma, moralisches 71, 116, 130, 143, 161, 183, 201–204, 206, 227  
Dilemmastrukturen 59–61, 63–64
- Eigennutz 22–23, 28, 32, 35–36, 55, 62–65, 68, *siehe auch* Selbstinteresse
- Fähigkeiten 140–152, 155, 194, 201, 203  
Fähigkeitenansatz 143–152, 155, 158, 181  
Folgenorientierung 135, 158–160, 164, 176, 184, 192–194  
Fremdschädigung 56, 69, 88–89, 100, 179, *siehe auch* Schädigung  
Funktionsweisen 144–152, 155, 194, 201, 203
- Gründe, ökonomische 22, 35–36, 53–54
- Handlungssituation, offene 30, 66–67, 74–75, 134, 149, 183–188, 194  
Homo oeconomicus 25–26, 31, 35, 63–64
- Individualmoral 46–49, 59–61, 64–75, 100, 157
- Konsumentenverantwortung 199–200, 205, 207–208, *siehe auch* Verantwortung
- Lebensdienlichkeit 42–43, 52–53
- Minimalmoral 83–85, 157–158, 161, 165, 179–181  
Motive 65, 83, 165, 175, 212
- Nicht-ideal 75–76, 80, 82–83, 134–135, 142–143, 156–157, 190–191
- Nichtschädigung 81, 95–96, 108–109, 119, 130, 155–156, 158–159, 186–187, 204–205
- Ökonomismus 34–36
- Pflichten, situative 184, 191, 193–194  
Präferenz, adaptive 137–138
- Regel, moralische 73–74, 80, 83, 116, 119–120, 165, 170
- Schadensprinzip, wirtschaftsethisches 80–85, 156, 190–194, 2015–216, 218, 221  
Schadenszustand 128–130, 138, 142, 147–152, 156–157, 189–190  
Schädigung 150–152, *siehe auch* Fremdschädigung  
Schwellenwert 84, 123, 141, 155–158, 216  
Selbstinteresse 14, 27–28, 103–106, 115, 173, 178, 224, *siehe auch* Eigennutz  
Standpunkt, moralischer 174–177
- Unparteiischer Beobachter 169, 171–174, 177
- Unternehmensverantwortung 28, 196–199, 201, 203, 205–207, 224–229, *siehe auch* Verantwortung
- Verantwortung, moralische 70, 179–180, 186–194, *siehe auch* Konsumentenverantwortung; Unternehmensverantwortung
- Vorrang der Moral 55, 204, 218–219
- Wettbewerb 48, 52–53, 58–61, 67–72, 83–84, 128–130  
Wohlergehen 26–27, 30–31, 73, 122–125, 148–152, 155, 191–193  
Wohlfahrtsinteressen 122–125, 127–129, 139–140, 155–156, 186  
Wohllollen 12, 61–62, 167–170, 180